

Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 14. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	283.327.605,32
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	272.164.882,98
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.162.722,34
1.4.	Außerordentliche Erträge	51.726,54
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	28.261,58
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	23.464,96
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.186.187,30

2. Finanzrechnung		
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.988.971,21
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.858.845,82
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.130.125,39
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.936.666,42
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.730.437,56
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-24.793.771,14
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.663.645,75
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.663.645,75
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.764.427,21
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.784.862,63
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.899.218,54
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.885.644,09

3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	484.599,63
3.2. Sachvermögen	199.911.898,57
3.3. Finanzvermögen	110.922.511,41
3.4. Abgrenzungsposten	22.821.891,94
3.5. Nettoposition	0,00
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	334.140.901,55
3.7. Basiskapital	181.106.605,57
3.8. Rücklagen	68.869.682,12
3.9. Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10. Sonderposten	55.021.065,39
3.11. Rückstellungen	4.536.988,71
3.12. Verbindlichkeiten	19.705.801,58
3.13. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.900.758,18
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	334.140.901,55

4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	23.464,96	11.162.722,34	0,00	0,00	0,00	77.484.862,61	0,00	161.244.664,57
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-11.162.722,34				11.162.722,34		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-23.464,96						23.464,96	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						88.647.584,95	23.464,96	161.244.664,57
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						-19.861.941,00	0,00	19.861.941,00
15 Endbestände						68.785.643,95	23.464,96	181.106.605,57

Biberach, 14. Dezember 2022

Mario Glaser
Landrat

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Biberach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 20.02.2023 bis Dienstag, 28.02.2023

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in 88400 Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Dokument auf unserer Webseite www.biberach.de einzusehen.

Biberach, 16.02.2023

Landratsamt Biberach

Mario Glaser
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 17. Februar 2023